

Leistungserklärung

Nr. EPS 150-W30/profi

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:	EPS 150-W30/profi	
2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11, Absatz 4:	siehe Beipackzettel	
3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:	Wärmedämmung von Gebäuden	
4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:	EPS 150-W30/profi austyrol Dämmstoffe GesmbH Dr. Heinrich Horny-Straße 2 A-2340 Mödling	Tel.: +43(0)2236-42504 Fax: +43(0)2236-42570 office@austyrol.at www.austyrol.at
5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:	Nicht zutreffend	
6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:	System 3	
7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird: MA 39 (NB 1140) bzw. ofi (NB 1085), hat die Typprüfungen nach dem System 3 vorgenommen und Folgendes ausgestellt:	Prüfberichte für das Brandverhalten, Wärmedurchlasswiderstand und Druckfestigkeit	
8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:	Nicht zutreffend	
9. Erklärte Leistung EN 13163-L2-W1-T1-S1-P4-DS(N)5-DS(70.-)1-DLT(1)5-CS(10)150-BS200		

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Brandverhalten, Euroklassen - Eigenschaften	Brandverhalten	Euroklasse E
Wasserdurchlässigkeit	Wasseraufnahme	NPD²⁾
Abgabe gefährlicher Substanzen, in das Gebäudeinnere	Abgaben gefährlicher Substanzen ¹⁾	NPD²⁾
Luftschalldämmung	Dynamische Steifigkeit	NPD²⁾
Schallabsorptionsindex	--	NPD²⁾
Trittschallübertragung (für Böden)	Dynamische Steifigkeit	NPD²⁾
	Dicke, d _s	NPD²⁾
	Zusammendrückbarkeit	NPD²⁾
	Anhaltendes Glimmen ¹⁾	NPD²⁾
Anhaltendes Glimmen Wärmedurchlasswiderstand	Wärmedurchlasswiderstand	siehe Tabelle A
	Wärmeleitfähigkeit	0,030 W/mK
	Nennstärke	T1
Wasserdampfdiffusion	Wasserdampfdiffusion	NPD²⁾
Druckfestigkeit	Druckspannung bei 10 % Stauchung	CS(10)150
	Verformung bei definierter Druck- und Temperaturbeanspruchung	DLT(1)5
Zug-/Biegefestigkeit	Biegefestigkeit (Grenzwert)	BS 50
	Biegefestigkeit	BS 200
	Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene ³⁾	NPD²⁾
Beständigkeit des Brandverhaltens gegen Hitze, Witterungseinflüssen, Alterung/Abbau		erfüllt
Beständigkeit des Wärmedurchlasswiderstands gegen Hitze, Witterungseinflüssen, Alterung/Abbau	Wärmedurchlasswiderstand und Wärmeleitfähigkeit	erfüllt
	Dimensionsstabilität	DS(N)5
	Eigenschaften der Beständigkeit	erfüllt
	Dimensionsstabilität bei definierter Temperatur- und Feuchtebedingungen	DS(70, -)1
	Verformung bei definierter Druck- und Temperaturbeanspruchung	DLT(1)5
Dauerhaftigkeit der Druckfestigkeit unter Einfluss von Alterung/Abbau	Frost- Tau-Wechselbeanspruchung	NPD²⁾
	Kriechverhalten	NPD²⁾
	Frost- Tau-Wechselbeanspruchung	NPD²⁾
	Langzeit-Dickenverringerng	NPD²⁾

EN 13163:2008

- 1) Ein Prüfverfahren wird zurzeit erarbeitet. Sobald es zur Verfügung steht, wird diese Leistungserklärung entsprechend geändert.
 2) **No Performance Determined** / keine Leistung festgestellt; (für diese Leistung wird in Österreich keine Anforderung an das Produkt gestellt)
 3) Das Brandverhalten von EPS-Produkten verschlechtert sich nicht mit der Zeit.

Wenn gemäß den Artikeln 37 oder 38 die spezifische Technische Dokumentation verwendet wurde, die Anforderungen, die das Produkt erfüllt: **Nicht zutreffend**

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4. Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:


Mödling am 1. Juli 2013 **Ing. Thomas Schefzig**

Tabelle A: Wärmedurchlasswiderstände (R_D) gemäß EN 13163:2008

Nennstärke [mm]	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170
R_D [m²K/W]	0,30	0,65	1,00	1,30	1,65	2,00	2,30	2,65	3,00	3,30	3,65	4,00	4,30	4,65	5,00	5,30	5,65
Nennstärke [mm]	180	190	200	210	220	230	240	250	260	270	280	290	300	310	320	330	340
R_D [m²K/W]	6,00	6,30	6,65	7,00	7,30	7,65	8,00	8,30	8,65	9,00	9,30	9,65	10,00	10,30	10,65	11,00	11,30
Nennstärke [mm]	350	360	370	380	390	400	410	420	430	440	450	460	470	480	490	500	510
R_D [m²K/W]	11,65	12,00	12,30	12,65	13,00	13,30	13,65	14,00	14,30	14,65	15,00	15,30	15,65	16,00	16,30	16,65	17,00



**Anforderung DoP (Declaration of Performance) im Sinne
der EU-Bauproduktenverordnung Nr. 305/2011 (BauPVo)**

Sehr geehrter Geschäftspartner,

ab 1. Juli 2013 tritt die Bauproduktenverordnung Nr. 305/2011/EU in Kraft wonach wir als Hersteller dazu verpflichtet werden, für jedes in Verkehr gebrachte Produkt eine umfassende technische Dokumentation bereit zu stellen um sie gegebenenfalls an ihre Kunden weiterzugeben.

Um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, schicken wir Ihnen unsere aktuellen Leistungserklärungen, die der CE-Kennzeichnung unterliegen.

Diese müssen mindestens 10 Jahre aufbewahrt werden. Falls Änderungen notwendig sind, werden wir Ihnen die jeweils aktuellen Leistungserklärungen rechtzeitig zukommen lassen.

Die jeweils aktuelle Leistungserklärung kann auch in Kürze auf unserer Homepage abgerufen werden.

Für allfällige Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Thomas Schefzig

austyro Dämmstoffe GesmbH.
Dr. Heinrich Horny-Str. 2
A-2340 Mödling
Tel: 00 43 2236/42 504
Fax: 00 43 2236/42 570
Email: marketing@austyro.at

Technisches Informationsblatt

Expandierter Polystyrol-Hartschaum (EPS) für die Wärme- und/oder Schalldämmung

Version 3. Juni 2011

1. *Hersteller*

Mitglieder der GPH (Details siehe http://www.gph.at/members_hersteller_index.htm)

2. *Technische Normen*

Produktnorm: ÖNORM EN 13163
Anforderungsnorm: ÖNORM B 6000

3. *Zusammensetzung*

> 97 wt% Polystyrol (CAS-Nr. 9003-53-6)

Enthält keine teil- und vollhalogenierten Kohlenwasserstoffe.

Dieses Produkt enthält HBCD (CAS-Nr. 25637-99-4 oder 3194-55-6 bzw. EG-Nr. 247-148-4 oder 221-695-9) über 0,1 % (w/w), das in den Annex XIV der Verordnung EG/1907/2006 aufgenommen wurde.

Für die Herstellung von EPS-Hartschaumplatten wird EPS-Rohstoffgranulat verwendet. Dieses besteht aus dem allgemein bekannten Kunststoff Polystyrol, welcher in verschiedenster Form Einsatz findet (CD-Cover, Lebensmittelverpackungen, ...). Das für die Herstellung notwendige Treibmittel Pentan ist im fertigen EPS-Schaum allenfalls nur noch in Spuren vorhanden und die Schaumstoffzellen sind vollständig mit Luft gefüllt (ca. 98 %), welche für die herausragenden Wärmedämmeigenschaften sorgt. Um die strengen Anforderungen des Brandschutzes am Bau zu erfüllen, enthält EPS ein Flammschutzmittel, welches vollständig in die Polymermatrix eingearbeitet ist. Alle eingesetzten Stoffe sind im Einbauzustand alterungsbeständig und feuchtigkeitsresistent, wodurch die Dämmleistung, sowie die mechanischen Eigenschaften während der gesamten Nutzungsdauer unverändert erhalten bleiben.

4. *Physikalische und chemische Eigenschaften*

Wärmeleitfähigkeit: 0,030 – 0,044 W/mK
Druckspannung bei 10 % Stauchung: 60 – 200 kPa
Flammpunkt: 370 °C
Selbstentzündungstemperatur: 450 °C
Brandverhalten: Euroklasse E bzw. schwerbrennbar, d.h. keine Ausbreitung des Feuers nach Entfernen der Stützflamme (selbstverlöschend)
Wärmeformbeständigkeit: kurzfristig 95 °C, langfristig 75 – 85 °C (produktspezifisch)
Löslichkeit: Löslich in aromatischen Verbindungen, halogenierten Lösungsmitteln und Ketonen

5. Umweltbezogene Angaben

Für Mensch, Tier und Umwelt unbedenklich. Nicht toxisch
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
Weder als chemischer noch als gefährlicher Abfall eingestuft.

6. Sicherheitshinweise

Zündquellen und Lösungsmittel fern halten.
Bei Arbeiten mit offener Flamme sollten Feuerlöscher bereitstehen.
Heißdrahtschneiden nicht in unbelüfteten Räumen.

7. Rechtliche Vorschriften

EPS-Hartschaum ist ein Erzeugnis und gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG nicht deklarationspflichtig.
Gemäß Richtlinie 1999/45/EG ist für EPS kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich.

8. Sonstige Angaben

Diese Informationen basieren auf unserer Kenntnis bei Drucklegung und beschreiben ausschließlich die Gesundheits-, Sicherheits- und Umwelterfordernisse des Produkts. Sie sind daher nicht als Zusicherung einer bestimmten Eigenschaft des Produkts anzusehen. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.